

Anmeldung eines Brauchtumsfeuers beim Amt für öffentliche Ordnung

Name und Anschrift des Antragstellers	
Rufnummer (ständig erreichbar)	
Datum und Zeitraum des Brauchtumsfeuers	
Lage, Gemarkung (Bei ungenauer Adresse ist ein Lageplan erforderlich)	

Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben richtig sind und ich das Hinweisblatt zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern gelesen habe. Des Weiteren bestätige ich, dass die Vorschriften der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen und das Landesgesetz über Ordnungswidrigkeiten (§ 10 Verhütung von Bränden) eingehalten werden.

Hinweisblatt zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern

- Das Brauchtumsfeuer muss mindestens 2 Tage zuvor bei der Ortspolizeibehörde per E-Mail (ordnungsamt@muensingen.de) oder Fax (07381-182-101) angezeigt werden.
- Das Material darf nicht länger als 14 Tage vor dem Abbrennen zusammengetragen werden und darf erst am Tag, an dem das Feuer entzündet werden soll, auf die Feuerstelle gelegt werden. Dieses Umschichten soll Tieren, die hier eventuell inzwischen Unterschlupf gefunden haben, eine Fluchtmöglichkeit bieten.

Das Feuer darf nicht abgebrannt werden,

- in Zeiten erhöhter Wald- und Flächenbrandgefahr,
- bei starkem Wind.

Folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:

- 100 m von Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen,
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.
- Das Feuer muss ständig unter Kontrolle gehalten werden, es darf nicht unbeaufsichtigt brennen. Für andere Bürger muss erkenntlich sein, dass die Verbrennung beaufsichtigt wird.
- Durch die Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.
- Bei Verlassen der Brandstelle müssen Feuer und Glut erloschen sein.
- Gerät ein Feuer außer Kontrolle ist über Notruf 112 die Feuerwehr zu alarmieren.

Sollte diese Anmeldung unterbleiben, oder werden gegen die Auflagen verstoßen, so wird ein eventueller Alarm der Feuerwehr für den Verursacher (Veranstalter) voll kostenpflichtig abgerechnet.

Um Beachtung wird gebeten.